

Bereitstellungstag: 08.08.2025

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW) findet eine Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 366/1 der Gemarkung Stahringen statt. Die Straße verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Der räumliche Umfang der Einziehung umfasst das künftige, rot markierte Grundstück Flst.-Nr. 366/3 gemäß dem nachfolgenden Lageplan. Dieser kann während den üblichen Dienstzeiten im Dezernat III - Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 1.6.02a eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee erhoben werden.

Radolfzell, den 14.07.2025

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister



Grenze	{	bestehenbleibend	—○
		wegfallend	—×—×—×
		neu	—△
		(unabgemarkt / abgemarkt)	